

Schaffhausen, 14. August 2009

MEDIENMITTEILUNG

Ersatzwahlen Gemeinderat Oberhallau

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen teilt nach Rücksprache mit dem Gemeinderat Oberhallau mit, dass die Gemeinderatswahlen in Oberhallau wie ursprünglich vorgesehen stattfinden werden. Die publizierten Abstimmungsdaten vom 6. September 2009 (Ersatzwahl Gemeindepräsidium) und vom 27. September 2009 (Ersatzwahlen Gemeinderat) behalten somit ihre Gültigkeit.

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen hat den Gemeinderat Oberhallau in einer am 14. August 2009 stattgefundenen Aussprache darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat aufgrund der eingegangenen Kündigungsschreiben die Termine für die Ersatzwahlen festgelegt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht hat. Eine Rücknahme dieser beiden Wahltermine ist nicht möglich, zumal für den Wahlgang vom 6. September 2009 (Ersatzwahl Gemeindepräsidium) eine Kandidatur vorliegt.

Die Wählbarkeit richtet sich nach dem kantonalen Recht. Es steht den zurückgetretenen Mitgliedern somit frei, sich am 6. September 2009 (Gemeindepräsidium) respektive am 27. September 2009 (Gemeinderat) neben allfällig weiteren Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt zu bewerben. Die beiden Wahlgänge finden jedoch statt, da die Rücktritte korrekt eingereicht und die Wahltermine amtlich publiziert worden sind.

Weitere Auskünfte erteilen Regierungsrat Dr. Erhard Meister (052 632 73 80) sowie Andreas Jenni, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden (052 632 72 02).